



## **Leistungsbewertungskonzept für das Fach Informatik**

(Stand: 22. Dezember 2020)

### **Inhalt**

1. Grundlagen und Ziele .....	2
2. Leistungsformen .....	2
2.1. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe I .....	2
2.2. Facharbeiten in der Sekundarstufe I .....	4
2.3. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe II .....	5
2.4. Sonstige Leistungen im Unterricht .....	5
3. Leistungsbewertung .....	8
3.1. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe I .....	8
3.2. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe II .....	9
3.3. Hinweise zur Bewertung von Klassenarbeiten und Klausuren .....	9
3.4. Bewertung der sonstigen Leistungen .....	10
4. Qualitätssicherung und Evaluation .....	14
5. Literaturverzeichnis .....	14

# 1. Grundlagen und Ziele

Leistungsfeststellungen und -bewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen über den erreichten Kompetenzstand. Individuelle Lernfortschritte werden bei der Leistungsfeststellung berücksichtigt<sup>1</sup>. Grundsätzlich ist zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden.

In Lernsituationen ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Fehler und Umwege dienen den Schülerinnen und Schülern als Erkenntnismittel, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen sind konstruktiver Teil des Lernprozesses.

Insbesondere in Phasen der Arbeit mit Entwicklungsumgebungen wird dabei Wert auf die zunehmende Selbstständigkeit im Umgang mit solchen Fehlern gelegt.

Bei Leistungs- und Überprüfungssituationen steht die Vermeidung von Fehlern im Vordergrund. Das Ziel ist, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen. Für die Feststellung der Leistung werden die Ergebnisse schriftlicher und sonstiger Leistungen (d.h. mündlicher und spezifischer anderer Leistungen, siehe Kapitel 2 und 3) herangezogen<sup>2</sup>.

## 2. Leistungsformen

### 2.1. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe I

Für die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in einem Schulhalbjahr gelten am Albertus-Magnus-Gymnasium Beckum folgende Werte nach den gesetzlichen Vorgaben<sup>3</sup>:

<b>Jahrgang</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>10</b>
<b>Anzahl pro Halbjahr</b>	0	2	2
<b>Dauer</b>		45'	45'

---

<sup>1</sup> vgl. SchulG §48 (1).

<sup>2</sup> vgl. SchulG §48 (2).

<sup>3</sup> Das Ersetzen von Klassenarbeiten wird weiter unten erläutert.

Klassenarbeiten im Wahlpflichtbereich II werden zu Beginn des Schulhalbjahres durch das Mittelstufenteam zentral festgelegt und in den virtuellen Klassenarbeitsordner eingetragen. Die Schülerinnen und Schüler werden i.d.R. unverzüglich nach Festlegung des Termins informiert, mindestens jedoch eine Woche vor der Klassenarbeit. Zu diesem Zeitpunkt werden sie ferner darüber informiert, welche Kompetenzen abgeprüft werden und erhalten im Hinblick auf die Prüfungsvorbereitung die Gelegenheit Fragen zu klären. Die Klassenarbeiten beziehen überwiegend auf den unmittelbar vorangegangenen Unterricht, grundsätzlich müssen aber auch Problemstellungen erfasst werden, die im Rahmen von Vernetzung wiederholt, vertieft oder angewendet wurden.

Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht versäumt haben, müssen den verpassten Stoff unaufgefordert nacharbeiten: Es werden dieselben Kompetenzen überprüft wie bei den anderen Schülerinnen und Schülern.

Die Aufgaben in Klassenarbeiten sollen sich ungefähr wie folgt zusammensetzen:

Anteil	AFB	Ausrichtung
35-40%	I	<b>Reproduktion:</b> Dieser Anforderungsbereich umfasst die Wiedergabe und direkte Anwendung von grundlegenden Begriffen, Sätzen und Verfahren in einem abgegrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang.
50%	II	<b>Zusammenhänge herstellen:</b> Dieser Anforderungsbereich umfasst das Bearbeiten bekannter Sachverhalte, indem Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten verknüpft werden, die in der Auseinandersetzung mit informatischen Fragestellungen auf verschiedenen Gebieten erworben wurden.
10-15%	III	<b>Verallgemeinern und Reflektieren:</b> Dieser Anforderungsbereich umfasst das Bearbeiten komplexer Gegebenheiten u. a. mit dem Ziel, zu eigenen Problemformulierungen, Lösungen, Begründungen, Folgerungen, Interpretationen oder Wertungen zu gelangen.

Die Zuordnung einer Aufgabe zu einem dieser Anforderungsbereiche ist dabei abhängig vom vorausgegangenem Unterricht. So wird ein oft geübter Aufgabentyp dem Anforderungsbereich I zugeordnet; dieselbe Aufgabe kann aber auch zum Anforderungsbereich II zählen, wenn sie zuvor im Unterricht nur angebahnt und ihre Lösung damit ein hohes Maß an Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler verlangt.

Für den Aufbau der Aufgaben gilt dabei, dass

- die Aufgaben in der Regel einen konkreten Anwendungsbezug aufweisen; die Ausführungen müssen sich für eine vollständige Lösung darauf beziehen,
- die Unteraufgaben innerhalb einer Aufgabe je nach Aufgabentyp in der Regel mit steigendem Schwierigkeitsgrad angeordnet sind,

- am Rechner zu bearbeitende Aufgaben zulässig sind; das Einsammeln der dort erarbeiteten Ergebnisse erfolgt nach Anweisung der jeweiligen Lehrkraft.

Für die Lesbarkeit/Sauberkeit sowie für die Verständlichkeit der Ausführungen dürfen Darstellungs-/Ordnungspunkte vergeben werden.

## **2.2. Facharbeiten in der Sekundarstufe I**

Um dem Anwendungsbezug des Fachs Informatik zu entsprechen, soll in der Regel jeweils eine Klassenarbeit je Halbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden<sup>4</sup>.

Dabei gelten folgende Vereinbarungen:

- Die Facharbeit wird von den Schülerinnen und Schülern selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst. Sind Anteile der Facharbeit unvermeidbar durch fremde Quellen ergänzt worden – beispielsweise durch das Einfügen von Bildmaterial – so müssen diese Quellen vollständig angegeben werden.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Facharbeit zeigen, dass sie den gelernten Stoff in einem Anwendungskontext anwenden können. Dazu sollen sie diesen Kontext in Absprache und gegebenenfalls mit Hilfestellung der Lehrkraft selbstständig abgrenzen und formulieren.
- Das Anfertigen der Facharbeit kann nach vorheriger Absprache mit der Lehrkraft auch in Gruppen erfolgen, sofern die eigenständige Leistung jedes Gruppenteilnehmers erkennbar und gegebenenfalls gekennzeichnet ist. Die Lehrkraft entscheidet über die maximale Gruppengröße.
- In der Regel umfasst eine vollständige Facharbeit auch eine Dokumentation der praktischen Arbeit. Diese Anforderungen an eine solche Dokumentation werden durch die Lehrkraft spätestens zu Beginn der Arbeitsphase bekannt gegeben und umfassen mindestens eine Beschreibung und Erläuterung der wesentlichen Bestandteile der praktischen Arbeit.
- Die Abgabe des praktischen Teils muss auf elektronischem Wege erfolgen und den vollständigen Quellcode beinhalten. Die genaue Form der Abgabe – beispielsweise in Form eines USB-Sticks, einer E-Mail mit Anhang, durch einen Cloud-Dienst – wird durch die Lehrkraft rechtzeitig bekannt gegeben. Die Schülerinnen und Schüler sind dabei, auch als einzelne Teilnehmer einer Gruppe, selbst für die technische Unversehrtheit der abgegebenen Inhalte verantwortlich, beispielsweise also, dass der Link zu einem Cloudspeicher korrekt angegeben bzw. ein lesbarer USB-Stick abgegeben worden ist.

---

<sup>4</sup> Das Ersetzen einer Kursarbeit durch eine Facharbeit erfolgt gemäß §6 Abs. 8 APO SI.

### 2.3. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe II

Es gelten die Vorgaben von §14 APO-GOST sowie Kap. 3 des Kernlehrplans Informatik, Sek. II. Entsprechend wird folgendes v vereinbart:

Jahrgang	EF		Q1		Q2	
	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ (Abitur)
Anzahl	1	1	2	2	2	2
Dauer	90'	90'	GK: 90' LK: 135'	GK: 135' LK: 180'	GK: 180' LK: 225'	GK: 225' LK: 270'

Die Anforderungen der Klausuren nähern sich im Laufe der Oberstufe allmählich denen der schriftlichen Abiturprüfungen an, die Aufgaben werden umfangreicher und komplexer. Der Schwerpunkt der Klausuraufgaben soll im Anforderungsbereich II (z. B. Anwenden von Kenntnissen) liegen, daneben sollen auch die Anforderungsbereiche I (z. B. Wiedergabe von Kenntnissen) und III (z. B. Problemlösen und Werten) angemessen berücksichtigt werden. Hierbei soll Anforderungsbereich I deutlich höher berücksichtigt werden als Anforderungsbereich III.

Die Bewertung der Klausuren soll durch ein Punkteschema erfolgen, das den Schülerinnen und Schülern bei der Rückgabe und Besprechung der Klausur transparent gemacht wird. Gegebenenfalls bietet sich die Überlassung einer Musterlösung an.

### 2.4. Sonstige Leistungen im Unterricht<sup>5</sup>

Die Beurteilungen der Leistungen im Bereich der **Sonstigen Mitarbeit** orientieren sich thematisch an den unten tabellarisch aufgeführten Merkmalen. Sie umfassen dabei neben der quantitativen und qualitativen Bewertung der Beteiligung an Unterrichtsgesprächen auch Leistungen in folgenden Bereichen:

- kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeiten inkl. der Präsentation von Gruppenergebnissen,
- individuelle Leistungen im Rahmen von Rechnerarbeit,
- aktive Mitarbeit an Gruppentätigkeiten im Rahmen von Rechnerarbeit,
- Unterstützung anderer Kursteilnehmer/Gruppen in Phasen der Rechnerarbeit
- Referate, auch in Form von Kurz-Facharbeiten,
- eigenständige erweiternde und vertiefende Themenzusammenfassungen,

<sup>5</sup> Im Folgenden ist mit „Unterricht“ sowohl der Präsenz- als auch der Distanzunterricht gemeint.

- strukturierte und ordentliche Heftführung, sowie
- schriftliche Leistungsüberprüfungen.

Über die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler informiert die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres.

Im Unterricht gibt es vielfältige Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler zu zeigen, über welche fachspezifischen Kompetenzen sie entsprechend ihrem Alter verfügen. Die Bewertung der sonstigen Mitarbeit erfolgt im Wesentlichen anhand folgender Kriterien, bei denen stets Qualität und Quantität beurteilt werden:

- mündliche Mitarbeit im Unterricht, z. B.
  - Anwenden informatischer Sach-/Fachmethoden und Arbeitsweisen,
  - Einbringen kreativer Ideen und Lösungsansätze,
  - konstruktiver Umgang mit Fehlern, insbesondere auch bei der Erstellung von Programmcode,
  - Finden von Beispielen und Gegenbeispielen,
  - verständliches und präzises Darstellen und Erläutern von Lösungswegen, Diagrammen und Programmcode,
  - Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben informatischer Sachverhalte,
  - Verfügbarkeit informatischen Grundwissens (z. B. Diagramme, Algorithmen, Beschreibungs- und Beurteilungsmittel, Grundbefehle in den jeweiligen Programmiersprachen),
  - Verwendung von angemessener informatischer Fachsprache,
  - sinnvoller Umgang mit technischen Hilfsmitteln (z. B. Entwicklungsumgebung, Programmiersprachen, Diagrammtypen etc.),
  - fehlerfreie Anwendung geübter Fertigkeiten, und die
  - Kommunikationsfähigkeit in Unterrichtsgesprächen.
- sonstige Beiträge zum Unterricht, z. B.
  - Unterrichtsdokumentation (z. B. Heftführung, Lerntagebuch, Protokoll, Portfolio),
  - Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. Referat, Plakat, Modell),
  - kurze schriftliche Überprüfungen,
  - insbesondere für den Unterricht auf Distanz: Wochenplanarbeit, Impulsreferat, kurze schriftliche Ausarbeitung, Kurzdokumentation, Lerntagebuch.
  - Umsetzungen in einer Programmiersprache mit Hilfe einer Entwicklungsumgebung.
- kooperative Leistungen (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit)



### 3. Leistungsbewertung

Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern am Anfang von jedem Schuljahr mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Klassenbuch oder Kursheft vermerkt.

Die Gesamtnote setzt sich aus den „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie den „Schriftlichen Arbeiten“ zusammen.

Zur Bildung der Note setzt die Lehrkraft eine schriftliche und eine sonstige Note fest. Die schriftliche Note kann aus pädagogischen Gründen vom Mittelwert der geschriebenen Klassenarbeiten/Klausuren abweichen. Dabei werden beide Bereiche, unter Berücksichtigung eines pädagogischen Entscheidungsspielraumes, gleich gewichtet.

Werden Leistungen, die aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, so können Leistungsnachweise nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung nachgeholt oder der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

Andernfalls, insbesondere bei der Verweigerung von Leistung, führt dies zu der Bewertung „ungenügend“<sup>6</sup>.

#### 3.1. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe I

Für die Bewertung von Klassenarbeiten wird folgender Bewertungsschlüssel empfohlen:

Note	1	2	3	4	5	6
ab %	85%	70%	55%	40%	20%	0

Prädikatsanhängsel (+ oder -) können in der Sekundarstufe I verwendet werden und helfen Schülerinnen und Schülern als auch Eltern die Leistung einer Klassenarbeit besser einzuordnen. Die Verwendung von Prädikatsanhängseln ist jedoch nicht obligatorisch.

Sollte ein Täuschungsversuch vorliegen, so gilt laut APO – SI<sup>7</sup>:

- Dem Prüfling kann auferlegt werden, die Prüfung zu wiederholen.
- Es können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden.
- Bei einem umfangreichen Täuschungsversuch kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.

Unter jeder Schülerarbeit müssen folgende Angaben zu finden sein:

- erreichte und mögliche Gesamtpunktzahl
- Note in Wortform
- Datum und Namenszeichen der Lehrkraft

---

<sup>6</sup> vgl. SchulG § 48, Abs. 4.

<sup>7</sup> vgl. APO SI § 6, Abs. 7.



Sollten aus der fortlaufenden Korrektur für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern die jeweiligen Stärken und Schwächen klar ersichtlich sein, kann auf einen abschließenden Kommentar inklusive Übungsempfehlungen verzichtet werden.

### 3.2. Bewertung der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe II

Für Klausuren ergeben sich die Notenpunkte und die Note als Anteil der erreichten von den möglichen Punkten in Prozent gemäß folgender Tabelle:

Note	Punkte	Prozentzahl	Note	Punkte	Prozentzahl
sehr gut plus	15	95 – 100	befriedigend minus	7	55 – 59
sehr gut	14	90 – 94	ausreichend plus	6	50 – 54
sehr gut minus	13	85 – 89	ausreichend	5	45 – 49
gut plus	12	80 – 84	ausreichend minus	4	40 – 44
gut	11	75 – 79	mangelhaft plus	3	33 – 39
gut minus	10	70 – 74	mangelhaft	2	27 – 32
befriedigend plus	9	65 – 69	mangelhaft minus	1	20 – 26
befriedigend	8	60 – 64	ungenügend	0	0 – 19

### 3.3. Hinweise zur Bewertung von Klassenarbeiten und Klausuren

Bezüglich der Bewertung muss Folgendes beachtet werden:

- Für richtige Lösungsansätze erhalten Schülerinnen und Schüler Punkte.
- Folgefehler in einem Lösungsweg führen nicht zum Punktabzug:
  - In der Regel werden Punkte für typische Wiederholungsfehler nur einmal abgezogen. Ausnahmen entstehen, wenn es sich um zentrale Themen einer Klassenarbeit/Klausur handelt.
  - Werden Aufgaben durch Folgefehler erheblich leichter oder kürzer, können mehr Punkte abgezogen werden.
- Wird eine Aufgabenstellung falsch verstanden, werden in der Regel keine Punkte gegeben.
- Wird in einer Aufgabenstellung ein Algorithmus ohne Nennung der Form gefordert, so kann dieser durch eine geeignete Darstellungsweise (Programmablaufplan, Nassi-Shneiderman-Diagramm) oder durch Quellcode angegeben werden.
- Falls für eine Programmieraufgabe mit expliziter Einforderung von Quellcode ein inhaltlich korrekter Algorithmus in einer anderen adäquaten Form abgegeben wird, so können dafür Teilpunkte vergeben werden.
- Quellcode muss kommentiert und ausführlich erläutert werden. Nicht erfolgte Kommentierung führt zu Punktabzug.

Die Bewertung einer jeden Klausur schließt die Entscheidung darüber ein, ob Anlass besteht, aufgrund gehäufter Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form die Bewertung der Arbeit um bis zu zwei Notenpunkte herabzusetzen oder nicht. Auch wenn diese Entscheidung in einem gesonderten Schritt erfolgt, ist sie integraler Bestandteil jeder Bewertung einer Klausur.

### **3.4. Bewertung der sonstigen Leistungen<sup>8</sup>**

Bewertet werden prinzipiell alle Leistungen, die nicht dem Bereich der Klassenarbeiten und Klausuren zuzuordnen sind. Entscheidend ist hierbei die Qualität und nicht nur die Quantität der Unterrichtsbeiträge.

Sonstige Beiträge zum Unterricht werden in der Entscheidung der jeweiligen Lehrkraft entsprechend der besonderen pädagogischen Situation der Klasse von den Schülerinnen und Schülern eingefordert. Im Präsenzunterricht können die sonstigen Beiträge eine mündliche Mitarbeit nicht vollständig ersetzen. Bei der Bildung der Note für die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sollten die kontinuierlichen mündlichen Beiträge im Präsenzunterricht deutlich stärker gewichtet werden als die sonstigen Beiträge im Unterricht. Im Distanzunterricht steht die Erbringung sonstiger Leistungen (außer evtl. der mündlichen Mitarbeit) im Fokus und wird in größerem Umfang eingefordert. Daher werden diese Leistungen stärker gewichtet.

Versäumt ein Lernender Unterricht, muss der Unterrichtsstoff unaufgefordert nachgearbeitet werden. Kann der Lernende keine Kenntnisse über den versäumten Unterrichtsstoff nachweisen, wird dies wie eine nicht erbrachte Leistung (Note: ungenügend) bewertet.

In der Sekundarstufe I gibt es in der Regel keine schriftlichen Hausaufgaben<sup>9</sup>.

In der Sekundarstufe II werden Regelmäßigkeit, Vollständigkeit und Qualität der Hausaufgaben berücksichtigt. Dabei geht es einerseits um Sauberkeit und äußere Form, andererseits aber auch um das Bemühen, Aufgaben zu bearbeiten, auch wenn sie zu keinem richtigen Ergebnis führen oder ein richtiger Lösungsweg nicht gefunden werden konnte.

Entschuldigungen, man habe die Hausaufgaben nicht gemacht, weil man sie nicht gekonnt habe, werden nicht akzeptiert. Ein aktives und intensives Bemühen um eine Lösung muss nachgewiesen werden. Hausaufgaben müssen selbstständig bearbeitet werden. Nicht gemachte bzw. nicht selbstständig gemachte Hausaufgaben gefährden stark die Mitarbeit in der jeweiligen Stunde und können daher zu einer Minderleistung in der sonstigen Mitarbeit führen. Sind Aufgaben gemeinsam mit einem/einer Mitschüler/in bearbeitet worden, so muss die Lösung auf Verlangen erläutert werden können. Bloß abgeschriebene Hausaufgaben gelten als nicht gemacht.

---

<sup>8</sup> Alle folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Präsenzunterricht, als auch auf den Unterricht auf Distanz.

<sup>9</sup> vgl. Hausaufgabenkonzept des AMG.

*Falls die Hausaufgaben das Erstellen bzw. Modifizieren von Quellcode umfassen, so muss die Lösung in der Regel auch in schriftlicher Form mitgebracht werden, um die individuellen Ergebnisse zügig vergleichen und ggfs. korrigieren zu können.*

Die Schülerinnen und Schüler haben jederzeit die Möglichkeit sich nach der Bewertung ihrer sonstigen Leistungen zu erkundigen.

In der Sekundarstufe I wird empfohlen, die Noten für die sonstige Mitarbeit den Lernenden jeweils zum Quartalsende bekannt zu geben.

In der Sekundarstufe II müssen den Schülerinnen und Schülern die Noten jeweils zum Quartalsende bekannt gegeben werden.

Dabei kann in der Regel die folgende Tabelle zu Grunde gelegt werden.

Note <sup>10</sup> /Kriterien	Häufigkeit der Mitarbeit im UG <sup>11</sup>	Qualität der Mitarbeit im UG	Beherrschen der Fachmethoden und -sprache	kooperative Zusammenarbeit mit anderen Schülerinnen und Schülern	andere Leistungen (Referate, Vorträge ...) <sup>12</sup>	Bereithalten der Arbeitsmaterialien / Selbstorganisation
<b>sehr gut</b> Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	<ul style="list-style-type: none"> <li>ständige konzentrierte Mitarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fähigkeit zu Transferleistungen</li> <li>Erkennen, Verstehen und Lösen von Problemen und schwierigen Sachverhalten sowie Einordnung dieser in größere Zusammenhänge</li> <li>sachgerechte und abgewogene Beurteilung</li> <li>eigenständige gedankliche Beiträge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>sicherer Umgang mit der Fachsprache</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>sinnvoller Partnerbezug, integratives Verhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ständige Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsmaterialien sind immer vorhanden</li> </ul>
<b>gut</b> Die Leistung entspricht den Anforderungen voll.	<ul style="list-style-type: none"> <li>regelmäßige Beteiligung und deutlich erkennbare Lernbereitschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verständnis schwieriger Sachverhalte sowie Einordnung dieser in größere Zusammenhänge</li> <li>sachbezogene Anregungen für das Unterrichtsgeschehen</li> <li>Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>guter Umgang mit der Fachsprache</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>vielfach Partnerbezug, zuweilen integrativ</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>häufige Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsmaterialien sind nahezu immer vorhanden</li> </ul>
<b>befriedigend</b> Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>interessiert, aber nicht immer regelmäßige Mitarbeit im Unterricht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verknüpfung von Kenntnissen aus der aktuellen Unterrichtsreihe</li> <li>Rückgriff auf Grundkenntnisse, die in vorangegangenen Unterrichtsreihen behandelt wurden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>angemessener Umgang mit der Fachsprache</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gelegentlich Partnerbezug, zuweilen integrativ</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gelegentliche Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsmaterialien sind meist vorhanden</li> </ul>
<b>ausreichend</b> Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>weniger regelmäßige Mitarbeit, häufig nur nach Aufforderung</li> <li>selten Bezug auf andere Beiträge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beiträge beschränken sich im Wesentlichen auf Fakten und einfache Zusammenhänge aus dem aktuellen Stoff</li> <li>Eingeschränkter Rückgriff auf Grundkenntnisse, die in vorangegangenen Unterrichtsreihen behandelt wurden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>häufig fehlerhafter Umgang mit der Fachsprache</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>selten kooperatives Verhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen nahezu nicht vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitsmaterialien fehlen häufig</li> </ul>

<sup>10</sup> vgl. SchulG § 48, (3).

<sup>11</sup> UG = Unterrichtsgespräch.

<sup>12</sup> Diese Einträge gelten insbesondere für Phasen, in denen auf Distanz gelernt wird (siehe Punkt 2.3).

<p><b>mangelhaft</b> Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, jedoch ist zu erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kaum eigenständige Mitarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kaum Beiträge und diese sind teilweise unstrukturiert bzw. falsch</li> <li>• deutlich eingeschränkte Grundkenntnisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fehlerhafter Umgang mit der Fachsprache</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsverweigerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fehlende Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsmaterialien fehlen nahezu immer</li> </ul>
<p><b>ungenügend</b> Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, auch Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keinerlei freiwillige Mitarbeit</li> <li>• weitgehende Verweigerung von Beiträgen, auch nach direkter Aufforderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Regel sachlich falsche Beiträge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fehlerhafter Umgang mit der Fachsprache</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsverweigerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fehlende Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsmaterialien nie vorhanden</li> </ul>

## 4. Qualitätssicherung und Evaluation

Das schulinterne Leistungsbewertungskonzept ist kein starres Konstrukt, sondern ist als Arbeitsbasis zu betrachten, die stets verbessert und erweitert werden kann. Dementsprechend prüft ein kleines Team von Kolleginnen und Kollegen regelmäßig die Modifikationsmöglichkeiten des Konzeptes. Die Fachkonferenz als professionelle Lerngemeinschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

## 5. Literaturverzeichnis

- Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I – vom 23. Juni 2019 sowie Verwaltungsvorschriften zur APO-S I – VVzAPO-S I (Stand: 28. Juni 2019).
- Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe – APO-GOST – vom 5. Oktober 1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Mai 2020 (SGV. NRW. 223) sowie Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (VVzAPO-GOST).
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasien/Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2014.
- Schulgesetz für das Land Nordrhein Westfalen - vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2019 (SGV. NRW. 223).
- Vorgaben für das Abitur im Fach Informatik:  
<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/fach.php?fach=15> (zuletzt aufgerufen am 03.01.2021).